

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 48 vom 23.02.2012

Flughafenverfahren hat sich bewährt

Björn Lakenmacher: Flughafenverfahren ist wesentlicher Bestandteil einer vorausschauenden und verantwortlichen Asylpolitik

Zur heutigen Debatte um das Flughafenasylverfahren am neuen Flughafen BER sagt Björn Lakenmacher, Innenexperte der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg:

„Das Flughafenverfahren hat sich bewährt. Es ermöglicht die schnelle und direkte Bearbeitung von Asylgesuchen. Das Verfahren ist ein angemessenes Mittel für eine vorausschauende Asylpolitik über den bloßen Moment hinaus.

Das Flughafenverfahren wird nur an den Flughäfen umgesetzt, bei denen die baulichen Voraussetzungen gegeben sind sowie eine menschenwürdige und schon per Gesetz zeitlich begrenzte Unterbringung im Transitbereich möglich ist. Dies ist am Flughafen BER gegeben.

Wir stehen auch in Zukunft für eine vorausschauende und eine antizipierte Asylpolitik. Wir sprechen uns für die Beibehaltung des bewährten Flughafenasylverfahrens am BER aus und sind gegen jedwede Aufweichung asylpolitisch bewährter Verfahren.“

Zum Hintergrund

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der SPD-, Linken- und Grünenfraktion zur Abschaffung des Flughafenasyls ab.

Im noch heute geltenden Asylkompromiss von 1992/1993 ist neben den Regelungen der sicheren Drittstaaten und der sicheren Herkunftsstaaten auch das Flughafenverfahren ein ganz wesentlicher Bestandteil.

Die rot-grüne Bundesregierung von 1998 bis 2005 hat das Flughafenverfahren unter dem SPD-Bundesinnenminister Otto Schily und einem Vizekanzler und Bundesaußenminister Joschka Fischer von den Grünen in sieben Jahren Regierungsverantwortung nicht abgeschafft.

Das Bundesverfassungsgericht hat höchstrichterlich bestätigt, dass die von Flüchtlingsräten behauptete „Haft“ beim Flughafenverfahren gemäß Paragraph 18a AsylVfG gerade nicht vorliegt.